



## GEMEINDERAT

Geschäftszahl:

A-2023-1154-00182

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

04.05.2023

## Sitzungsprotokoll

### der 20. Sitzung des Gemeinderates

**Termin: Donnerstag, 4. Mai 2023, 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal**

Beginn: 19.32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.04.2023 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Isabella Edlinger, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs und GR Peter Mistelbauer.

#### Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	<del>StR Günter Steindl</del>	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
<del>GR Helmut Schwarz</del>	<del>ÖVP</del>	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
<del>GR Angelika Hofbauer</del>	<del>ÖVP</del>	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	<del>GR Martin Schildorfer</del>	<del>FPÖ</del>
GR Robert Kröpfl	ÖVP	<del>GR Christian Fuchs</del>	<del>FPÖ</del>
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Peter Mistelbauer	FPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP		

#### Entschuldigt abwesend sind:

StR Günter Steindl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP
GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Christian Fuchs	FPÖ

#### Nicht entschuldigt abwesend ist:

---

**Vorsitzende:** Bgm. Ludmilla Etzenberger

**Schriftführerin:** Rita Steindl

**Die Sitzung ist öffentlich.**

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: StR DI Stefan Hagmann, BSc  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Peter Mistelbauer

## Tagesordnung:

1.	A-2023-1154-00077	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.03.2023 sowie des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.03.2023 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.
----	-------------------	---	--------

**Stadtrat am 25.04.2023:**

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

**Gemeinderat am 04.05.2023:**

A-2023-1154-00077

Protokollprüfer der 19. Sitzung vom 28.03.2023 waren:

ÖVP: StR DI Stefan Hagmann, BSc  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Martin Schildorfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung und der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2.	A-2017-1154-00025	Glasfaserausbau (Breitband Internet), Grundsatzbeschluss nÖGIG, Beschlussfassung	165 001
----	-------------------	--	---------

Die nÖGIG Service GmbH hat für einen Teil des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Gföhl eine positive Förderzusage in Höhe von € 1.573.073,00 erhalten. Weiters sollen diese Teile in der Entwicklungsphase vorgezogen werden. Als Grundlage dazu ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss notwendig.

### **Stadtrat am 25.04.2023:**

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:

Genehmigung des nachstehenden Grundsatzbeschlusses.

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Gföhl erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbauggebiet einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH oder der nÖGIG Phase Drei GmbH abschließen. Die Gemeinde Gföhl verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Gföhl bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nÖGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Gföhl durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

\* Damit ein Ausbau in der Gemeinde Gföhl gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbauggebiet einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH oder der nÖGIG Phase Drei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

\*\* Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Gföhl gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher (Baukosten) und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in Gföhl kann eine Umsetzung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 04.05.2023:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>3.</b>	A-2020-1154-00480	Straßenbau, KG Gföhl, Missongasse, Mehrleistung Bereich Start- und Seniorenwohnhaus, Beschlussfassung	165 002
-----------	-------------------	---	---------

Mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 29.03.2022 bzw. vom 28.03.2023 wurden die Aufträge für die Bauleitung an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH und die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung an die Fa. Swietelsky AG vergeben.

In Zuge der Planung der Straßenwiederherstellung wurde festgestellt, dass es bei den Höhen des Straßenniveaus Änderungsbedarf gibt.

Daher wurde bei der Fa. Swietelsky AG ein Angebot für eine technisch sinnvolle Lösung für die Straßenbauarbeiten in der Missongasse angefordert.

**Ausführungen des TB Seidl nach Prüfung des Angebots:**

Die Fa. Swietelsky hat für folgendes Bauvorhaben ein Angebot vorgelegt:

Angebot Nr. 0949 Anpassung/ Sanierung Nebenflächen Start- und Seniorenwohnhaus auf Grund Straßeninstandsetzung Missongasse vom 29.03.2023  
Summe: 27.232,89 € netto bzw. 32.679,47 € brutto

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um die Anpassung bzw. Sanierung der Nebenflächen (Stellplätze, Rampen, Zugänge usw.) des Start- und Seniorenwohnhauses auf Grund der Straßeninstandsetzung der Missongasse nach den Kanalbauarbeiten der ABA Gföhl BA 23 BL 1. Hierfür hat die Fa. Swietelsky ein Angebot vorgelegt und wurde dieses auf Basis der Preise des Bauvorhabens ABA Gföhl BA 23 BL 1 erstellt. Die Fa. Swietelsky ging bei diesem Bauvorhaben als Billigstbieter hervor.

Auf Grund der Einhaltung von Mindestgefälle bei der Wiederinstandsetzung der Missongasse im Bereich des Start- und Seniorenwohnhauses der Stadtgemeinde Gföhl sind die Nebenflächen höhenmäßig an den Gehsteig der Missongasse anzupassen und zu sanieren.

Die Einheitspreise sind angemessen und entsprechen dem momentan vorherrschend hohen Marktniveau.

Von der Fa. Swietelsky kann eine einwandfreie Ausführung erwartet werden, da diese im Straßenbau langjährige Erfahrung besitzt.

**Stadtrat am 25.04.2023:**

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:  
Vergabe der Arbeiten für das Bauvorhaben Anpassung/ Sanierung Nebenflächen in der Missongasse, KG Gföhl, an die Fa. Swietelsky AG, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, laut Angebot Nr. 0949 vom 29.03.2023.

Auftragssumme: € 27.232,89 exkl. MwSt. bzw. € 32.679,47 inkl. MwSt.

Zahlungsbedingungen: 45 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 04.05.2023:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>4.</b>	A-2017-1154-00317	Straßenbau, KG Gföhl, Wiederinstandsetzung Weinhebergasse nach RW-Kanalsanierung, Beschlussfassung	165 003
-----------	-------------------	--	---------

Mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 05.11.2019 bzw. des Gemeinderates vom 13.12.2021 wurden die Aufträge für die Bauleitung und Bau KG an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH und die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung an die Fa. Swietelsky AG vergeben.

In Zuge der Planung der Straßenwiederherstellung wurde festgestellt, dass es bei den Höhen des Straßenniveaus Änderungsbedarf gibt.

Daher wurde bei der Fa. Swietelsky AG ein Angebot für eine technisch sinnvolle Lösung für die Straßenbauarbeiten in der Weinhebergasse angefordert.

**Ausführungen des TB Seidl nach Prüfung des Angebots:**

Die Fa. Swietelsky hat für folgendes Bauvorhaben ein Angebot vorgelegt:

Angebot Nr. 0963 vollflächige Wiederinstandsetzung Weinhebergasse nach RW-Kanalsanierung vom 03.04.2023

Summe: 131.380,38 € netto bzw. 157.656,46 € brutto

Bei diesen Bauvorhaben handelt es sich um die vollflächige Wiederinstandsetzung der Weinhebergasse von der Langenloiser Straße bis zur Ortsnummer 25 nach der Regenwasserkanalsanierung. Hierfür hat die Fa. Swietelsky ein Angebot vorgelegt und wurde dieses auf Basis der Preise des Bauvorhabens ABA Gföhl BA 23 BL 1 erstellt. Die Fa. Swietelsky ging bei diesem Bauvorhaben als Billigstbieter hervor. Die jährliche Preissteigerung – Preisbasis ABA Gföhl BA 23 BL 1 ist der 28.05.2021 – wurde von der Fa. Swietelsky berücksichtigt und mit rund 14 % im Mittel geschätzt.

Ebenfalls berücksichtigt wurden als Abzug die bereits im beauftragten Angebot der RW-Kanalsanierung enthaltene Künetteninstandsetzung (Asphaltierung) sowie die Kostenanteile der A1 und EVN/ Kabelplus Kabelverlegung. In der Angebotssumme inkludiert ist die Neuordnung der Baumscheiben in der Weinhebergasse nach den Kanalsanierungsarbeiten 2022.

Die Einheitspreise sind angemessen und entsprechen dem momentan vorherrschend hohen Marktniveau.

Von der Fa. Swietelsky kann eine einwandfreie Ausführung erwartet werden, da diese im Straßenbau langjährige Erfahrung besitzt.

**Stadtrat am 25.04.2023:**

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Arbeiten für das Bauvorhaben Wiederinstandsetzung in der Weinhebergasse, KG Gföhl, an die Fa. Swietelsky AG, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, laut Angebot Nr. 0963 vom 03.04.2023.

Auftragssumme: € 131.380,38 exkl. MwSt. bzw. € 157.656,46 inkl. MwSt.

Zahlungsbedingungen: 45 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 04.05.2023:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>5.</b>	A-2017-1154-00272	Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018, Beschlussfassung	165 004
-----------	-------------------	--	---------

Mit deutlicher Verspätung ist die Schwellenwertverordnung 2023 am 7. Februar 2023 in Kraft getreten.

Nachdem diese Verordnung, die den öffentlichen Auftraggebern einfache Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten durchzuführen ermöglicht, bereits mit Ende Juni wieder außer Kraft tritt, ist es notwendig alles zu unternehmen, damit diese Verordnung verlängert wird.

**Stadtrat am 25.04.2023:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Beschluss der nachfolgenden Resolution.

## RESOLUTION

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gföhl  
zur

### **Schwellenwertverordnung** nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwertverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwertverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwertverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 04.05.2023:**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>6.</b>	A-2021-1154-00077	KG Gföhl, Eigentumsübertragungsurkunde, Mittelschulgemeinde Gföhl - Stadtgemeinde Gföhl, Beschlussfassung	165 005
-----------	-------------------	---	---------

Nach dem Bau der Sportanlagen der Stadtgemeinde Gföhl und den neuen Außensportanlagen der Mittelschule Gföhl war geplant eine Vermessung zu veranlassen und die Bereinigung der Grundstücke auf den Naturstand vorzunehmen. Die Vermessung vom 29.11.2022 wurde von der Vermessung HILLER ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, unter der GZ 1696/2020 durchgeführt. In der Folge wurde vom Notariat Mag. Marady eine Eigentumsübertragungsurkunde erstellt um die Übertragung und Übernahme der Teilstücke der Grundstücke abwickeln zu können.

**Stadtrat am 25.04.2023:**

Antrag Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der Eigentumsübertragungsurkunde betreffend die Übertragung und Übernahme der Teilstücke der Grundstücke an die und von der Stadtgemeinde Gföhl, erstellt durch das Notariat Mag. Marady gemäß Entwurf **Beilage A**.Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.Abstimmungsergebnis: einstimmig**Gemeinderat am 04.05.2023:**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>7.</b>	A-2022-1154-00089	Freibad Gföhl, Neufestsetzung der Badegebühren, Beschlussfassung	163 014
-----------	-------------------	---	---------

Freibad Gföhl, Neufestsetzung der Badegebühren.

Die letzte Festsetzung der Badegebühren erfolgte lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2016, die Badegebühren wurden nach dem Verbraucherpreisindex um rund 10 % angepasst.

Aufgrund der Teuerung und dem Vergleich mit anderen Gemeindebädern (Gars am Kamp und Schönberg) sollen nun die Preise nur geringfügig angehoben werden.

**Stadtrat am 25.04.2023:**

Antrag Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2023 werden folgende Badegebühren festgesetzt:

<b>Erlebnisbad Gföhl - Preise gültig ab 1. Juni 2023</b>		<b>Euro/€ inkl. 13% MwSt.</b>
<b>Schüler (6 – 15 Jahre):</b>		
Tageskarte Schüler		<b>2,50</b>
Halbtageskarte Schüler (gilt ab 13 Uhr)		<b>1,50</b>
Abendkarte Schüler (gilt ab 17 Uhr)		<b>1,00</b>
Saisonkarte Schüler		<b>28,00</b>
<b>Jugendliche (16 – 18 Jahre):</b>		
Tageskarte Jugendliche		<b>3,00</b>

Halbtageskarte Jugendliche (gilt ab 13 Uhr)	<b>2,00</b>
Abendkarte Jugendliche (gilt ab 17 Uhr)	<b>1,50</b>
Saisonkarte Jugendliche	<b>40,00</b>

<b>Erwachsene:</b>	
Tageskarte Erwachsene	<b>4,50</b>
Halbtageskarte Erwachsene (gilt ab 13 Uhr)	<b>3,00</b>
Abendkarte Erwachsene (gilt ab 17 Uhr)	<b>2,00</b>
Saisonkarte Erwachsene	<b>58,00</b>

<b>Familien-Tarife:</b>	
Tages-Familienkarte (Vater, Mutter, ab 1 Kind)	<b>10,00</b>
Halbtages-Familienkarte (Vater, Mutter, ab 1 Kind) gilt ab 13 Uhr	<b>7,00</b>
Abend-Familienkarte (Vater, Mutter, ab 1 Kind) gilt ab 17 Uhr	<b>5,00</b>

<b>Badekästchen Tarif</b>	<b>1,50</b>
<b>Sonnenschirm Tarif</b>	<b>1,50</b>

**Kinder unter 6 Jahre haben freien Eintritt**

<b>Ermäßigungen:</b>	
<b>Familienpass-Inhaber:</b> 10% Ermäßigung bei Tages- und Halbtages-Familienkarten	
<b>AK-Lehrlingscard-Inhaber:</b> 10% Ermäßigung bei Tages- und Halbtages-Karten	

<b>Einsätze (werden bei Rückgabe erstattet) für:</b>	<b>Euro/€</b>
Badekästchen	<b>5,00</b>
Sonnenschirm	<b>2,00</b>
Beachvolleyball	<b>2,00</b>
Tischtennisset	<b>2,00</b>

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 04.05.2023:**

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)  
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

<b>8.</b>	A-2022-1154-00485	Vermietung Bühnenelemente, Festsetzung Gebühren, Beschlussfassung	162 003
-----------	-------------------	--	---------

Mit Beschluss des Stadtrates am 30.11.2021 bzw. am 06.12.2022 wurden neue und eine größere Menge an Bühnenelementen angeschafft.

Diese werden grundsätzlich bei Bedarf auch an Organisationen der Gemeinde Gföhl verliehen, die entsprechenden Verleihmodalitäten und Gebühren dazu müssen festgelegt werden.

**Stadtrat am 25.04.2023:**

Antrag Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der Verleihmodalitäten und Gebühren gemäß **Beilage B** (Vereinbarung zum Verleih der Veranstaltungsbühnenelemente).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 04.05.2023:**

StR DI Stefan Hagmann, BSc verlässt um 20:29 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>9.</b>	A-2023-1154-00127	VOR Klimaticket MetropolRegion, Anpassung der Nutzungsbedingungen, Beschlussfassung	162 008
-----------	-------------------	---	---------

Nach der ersten Anlaufphase sollen die Nutzungsbedingungen des VOR Klimatickets MetropolRegion angepasst werden.

**Stadtrat am 25.04.2023:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der geänderten Nutzungsbedingungen ab 5. Mai 2023 gemäß **Beilage C**.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 04.05.2023:**

StR DI Stefan Hagmann, BSc nimmt ab Top 9 um 20:31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>10.</b>		Berichte des Bürgermeisters
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Die Fertigstellungsarbeiten im Straßenbau betreffend Missongasse und Weinhebergasse werden in den kommenden Wochen abgeschlossen.</p> <p>In der KG Hohenstein wurde diese Woche mit den Kanalverlegearbeiten begonnen.</p> <p>In der KG Obermeisling sind zurzeit die Regenwasserkanalgrabungsarbeiten seitens der Straßenmeisterei im Gange, ebenso werden in diesem Zuge Leerverrohrungen für Glasfaser mitverlegt.</p> <p>Seitens Kabel Plus finden in Gföhl, Windighöh, in den nächsten Wochen Grabungsarbeiten betr. Glasfaser statt.</p> <p>Seitens nÖGIG wird am 23. Mai im Stadtsaal die Informationsveranstaltung für den geplanten Breitbandausbau</p>

	für die KGs Felling, Hohenstein, Ober- und Untermeisling stattfinden.
--	---

GR Heide Maria Gießrigl verlässt um 20:32 Uhr während Top 10 den Sitzungssaal.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:33 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2023 unterfertigt.

*Rita Steindl*

Rita Steindl  
(Schriftführerin)



*Ludmilla Etzenberger*

Ludmilla Etzenberger  
(Bürgermeister)

*Mag. Josef Gruber*

Gemeinderat  
(Protokollprüfer SPÖ,  
GR Mag. Josef Gruber)

*StR DI Stefan Hagmann*

Stadtrat  
(Protokollprüfer ÖVP,  
StR DI Stefan Hagmann, BSc)

*GR Peter Mistelbauer*

Gemeinderat  
(Protokollprüfer FPÖ,  
GR Peter Mistelbauer)